

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses

zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des ☐ Gemeinderats ☐ ersten Bürgermeisters
☐ Stadtrats ☐ Oberbürgermeisters

am Sonntag, 16. März 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

40. Tag vor dem Wahltag

Dienstag, 04. Februar 2014

um

Uhrzeit

Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge und über die Zulässigkeit von Listenverbindungen (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____